

GÜSTROWER BAUHERRENPREIS 2021

Auslobung

Die Güstrower Altstadt war bereits zu DDR-Zeiten als Flächendenkmal von nationaler Bedeutung klassifiziert. Dieses ist begründet durch den aus dem Mittelalter überlieferten Stadtgrundriss mit seiner kleinteiligen Parzellenstruktur, vor allem aber auch durch den hervorragenden Baubestand: Von 800 Gebäuden im Bereich der Altstadt sind etwa 40% Einzeldenkmale und weitere 40 % Gebäude von besonderer städtebaulicher Bedeutung.

Dem Erhalt und der zeitgemäßen Nutzung dieser Bausubstanz kommt im Zuge der Gesamtsanierung der Güstrower Altstadt das besondere Augenmerk zu, da hierdurch die Barlachstadt Güstrow ihren einzigartigen und unverwechselbaren Wert erhält.

Eine Schlüsselrolle für den Erhalt dieser herausragenden Bausubstanz haben die Bemühungen der privaten Eigentümer. Vor allem durch privates Engagement ist in den vergangenen Jahren sehr viel geschehen, um das baukulturelle Erbe zu pflegen und zu erhalten.

Um diese Bemühungen in ihren besonders gelungenen Beispielen öffentlich zu würdigen, aber auch um durch diese Würdigungen anderen Eigentümern Mut zu machen und sie in ihren Bemühungen anzuspornen, wird die Barlachstadt Güstrow im Jahr 2021 einen Preis für die beste Sanierung vergeben.

Der Preis wird in besonders öffentlichkeitswirksamer Weise verliehen werden (z. B. Presseartikel, Einbeziehung in die Stadtführungen usw.).

Preis:

Der Preis für den Bauherrn setzt sich zusammen aus einer Urkunde und einer am Gebäude anzubringenden Siegerplakette.

Teilnahmeberechtigte:

Bewerben können sich die Bauherren selber. Es können aber auch Vorschläge von Dritten eingereicht werden. In beiden Fällen müssen die Unterlagen jedoch vollständig eingereicht werden. Im Jahr 2021 wird ein Preis für Gebäude der Güstrower Altstadt, deren Sanierung 2020 abgeschlossen wurde, vergeben.

Bewerbungsunterlagen:

Auf maximal einer DIN A4-Seite:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Name und Anschrift des Eigentümers, falls nicht mit Bewerber identisch
- Anschrift des sanierten Gebäudes
- Kurze Beschreibung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
- Fertigstellung der Sanierung (Jahr)
- Zwei Fotos des Gebäudes vor der Sanierung
- Zwei Fotos des Gebäudes nach der Sanierung
- Rechtsverbindliche Erklärung, wonach sich der Bewerber verpflichtet:
 - A) der Jury Zugang zum Grundstück zwecks Beurteilung zu gewähren
 - B) bei Bedarf und nach vorheriger Absprache das Gebäude einmal jährlich öffentlich zugänglich zu machen, z.B. am Tag des offenen Denkmals
 - C) für Presseartikel über die Baumaßnahme, die Preisverleihung und das Leben in einem sanierten Gebäude zur Verfügung zu stehen
- Ort, Datum, Unterschrift

Jury:

Die Auswahl und Auszeichnung erfolgt durch eine Jury, der folgende Personen und Einrichtungen angehören:

- Herr Arne Schuldt, Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow
- Frau Kathrin Kummernuß, Stadtentwicklungsamt der Barlachstadt Güstrow

- Herr Dr. Peter Lack, BIG Städtebau GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Güstrow
- Herr Alexander Schacht, Untere Denkmalbehörde des Landkreises Rostock
- Frau Sieglinde Seidel, Güstrow TV
- Herr Hartmut Reimann, Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadtvertretung Güstrow
- Herr Steffen Martens, Sprecher der Arbeitsgruppe Wohnen
- Herr Schulz, GbR Domstraße 14/Kerstingstraße 4, Vorjahressieger

Bewerbungsschluss:

27. August 2021

Bewerbungsanschrift:

BIG Städtebau GmbH
treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Güstrow
Kennwort „Bauherrenpreis 2021“
Kerstingstraße 3
18273 Güstrow

Datum der Preisverleihung:

12. September 2021 - Tag des offenen Denkmals 2021